

BEKANNTMACHUNG
über die 1. Änderung des Sanierungsgebietes
„Altstadt“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.09.2014 eine 1. Änderung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches beschlossen. Der Abgrenzungslageplan ist vom 06.10.2014 bis 21.10.2014 in der Stadtverwaltung, Stenayer Platz 2, Zimmer Nr. 5 ausgelegt und kann dort von 08:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

SATZUNG
der Stadt Münnerstadt
über die 1. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Münnerstadt folgende Satzung über die 1. Änderung des Sanierungsgebietes „Altstadt“.

§ 1 Begrenzung des zu ändernden Sanierungsgebietes

Das zuvor 18,0 ha umfassende Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird in seinem räumlichen Geltungsbereich auf 18,2 ha erweitert. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Katasterplan abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird damit um folgende Grundstücke erweitert:

Fl.Nr. 346,	Marktplatz 9
Fl.Nr. 347,	Marktplatz 10
Fl.Nr. 348,	Marktplatz 11
Fl.Nr. 349,	Finstere Gasse 2
Fl.Nr. 350,	Finstere Gasse 4
Fl.Nr. 351,	Finstere Gasse 6
Fl.Nr. 340,	Finstere Gasse 8
Fl.Nr. 340/1,	Klostergasse 3
Fl.Nr. 341,	Riemenschneiderstraße 3
Fl.Nr. 342,	Riemenschneiderstraße 1
Fl.Nr. 343	

§ 2 Verfahren und Genehmigungspflichten

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Sanierungsziele und Genehmigungspflichten für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ bleiben durch die 1. Änderung unverändert. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist nach wie vor ausgeschlossen. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur räumlichen Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ wird zur Satzung erhoben. Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 04.10.2014 rechtsverbindlich.

Münnerstadt, 23.09.2014
 In Vertretung

.....
 Michael Kastl, Zweiter Bürgermeister